# Behalten oder Rückabwickeln. Was tun?

## Beitrag von „dirktdi“ vom 22. Februar 2008 um 08:02

Hallo,

ob ich einen Anspruch auf Wandlung habe weiß ich nicht. Nur meinen Händler mal freundlich darauf angesprochen, daß mein Auto inzwischen zum x-ten mal in der Werkstatt ist, da kam das Thema Rückabwicklung von seiner Seite.

Eigentlich habe ich ja ein fast neues Auto ,ich habe halt nur keine Lust ewig mit dem Ding in der Werkstatt zu stehen, auch wenn die Fehler immer behoben werden.

Mal schauen wie es weitergeht.

Viele Grüsse Dirk

P.S. Heckwischer muß laut BDA auch im Regensensorbetrieb funktionieren